Theorien der Sozialen Arbeit und ihre Relevanz für die Menschenrechsbildung- Jana Velte - 10.01.2025

- 1. Um was geht es?
- 2. Bisherige Rechtslage das TSG
- 3. Das SBGG
- 4. Gegenstimmen
- 5. Kritik aus den eigenen Reihen
- 6. Diskussion

Geschlechtseintrag ändern

inter*

1. Um was geht es?

nicht-binär

trans*

Schätzfrage:

menti.com - Code: 8112 4476



1. Um was geht es?

Bundesregierung schätze 4000 Fälle Standesämter meldeten 6000 – 15.000 Anmeldungen für den 1.11.24

Zahl der gerichtlichen Verfahren nach dem bisherigen TSG:

Jahr	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Verfahren	1.417	1.443	1.648	1.868	2.085	2.614	2.582	2.687	3.232

Im Rahmen der Menschenrechte:

- Art. 2 Abs. 1 GG "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]."
- Art. 3 Abs. 3 GG "Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden. [...]"
- Art. 14 EMRK: "Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts [...] zu gewährleisten."
- Artikel 1 AEMR: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren [...]".

Schätzfrage:

menti.com - Code: 8515 3085



Bisherige Rechtslage - das TSG

- seit 1981
- Bis 2011 Zwangssterilisation und -Scheidungen, sowie Operationen
- Gerichtsantrag notwendig
- 2 unabhängige psychiatrisches Gutachten notwendig
- Gerichtsanhörung mit Urteil
- Meist hohe Kosten und Dauer
- Psychische und emotionale Belastung, entwürdigend
- Bundesverfassungsgericht erklärte es in mehreren Entscheidungen für verfassungswidrig
- zudem die Benennung des Gesetzes fragwürdig

Bisherige Rechtslage - §45 PStG

- Personenstandsgesetz
- bezieht sich auf intergeschlechtliche Menschen
- sie müssen einen medizinischen Nachweis vorlegen

Länder mit Selbstbestimmungsgesetz als Vorbild:

- Argentinien (seit 2012 erstes Land mit Geschlechtseintragsänderung durch Selbstauskunft)
- Chile, Malta, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Neuseeland, Norwegen, Brasilien, Uruguay, der Schweiz und Spanien sowie in der Mehrzahl der Bundestaaten Mexikos und im US-Bundesstaat Kalifornien

- Beschlossen April 2024
- Offiziell in Kraft November 2024
- Anmeldung möglich seit August 2024
- Löst das veraltete Transsexuellengesetz (TSG) ab
- Ist für trans*, inter* und nicht-binäre Personen gedacht
- regelt keine Gesundheitsleistungen
- medizinische, operative und hormonelle Maßnahmen sind keine Voraussetzungen

Ablauf:

Schritt 1: Anmeldung beim Standesamt abgeben (sowohl online, per Post, als persönlich möglich) Schritt 2: Erklärung beim Standesamt unterschreiben (Geburtsurkunde, Personalausweis/Reisepass wird benötigt)

(Schritt 3: Dokumente aktualisieren)

- Zwischen Anmeldung und Erklärung 3 Monate "Bedenkzeit" (Pflicht)
- Nach Bedenkzeit max. 6 Monate Zeit für die Erklärung
- 1 Jahr Sperrfrist nach einer Änderung
- Mögliche Einträge: weiblich, männlich, divers, kein Eintrag
- Gewählte Name muss zur Identität passen
- Änderung Geschlechtseintrag ohne Namensänderung möglich, nur Namensänderung nicht möglich

Minderjährige:

- Ü 14 Personen:
 - Können Erklärung selbst abgeben, benötigen Zustimmung gesetzliche Vertreter*innen
 - Zusätzliche Erklärung, dass sie psychologisch beraten wurden
- U 14 Personen:
 - Erziehungsberechtige müssen Erklärung abgeben
 - Ebenso über eine Beratung

Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft:

- Können das SBGG nutzen, wenn
 - o ihr gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und
 - sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht <u>oder</u>
 - o eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis <u>oder</u>
 - o eine blaue EU Karte besitzen

Vergleich:

SBGG

- Standesamt
- Bearbeitungsgebühr
- Max. Erklärung über Beratung
- Max. Dauer 9 Monate
- Stärkung der Autonomie
- psychische Entlastung

TSG

- Gericht
- Hohe Gerichts-/Gutachtenkosten
- Entwürdigendes Gutachten
- Dauer bis zu 11/2 Jahre

Offenbarungsverbot bleibt bestehen.

Kosten-Vergleich:

SBGG

- Beurkundung der namensrechtlichen Erklärung:
 15 - 60 € (Stuttgart: 40€)
- Bescheinigung der Änderung:
 meist 12 €
- Änderung der Ausweisdokumente
 (37 €)

TSG

- ca. 1800€ für psychologische Gutachten, Gerichtskosten, evtl Kosten für Anwält*innen
- Änderung der Ausweisdokumente

Gegenstimmen

- Schutzfunktion des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen wird vernachlässigt. (CDU)
- Kriminelle könnten das Gesetz ausnutzen, um mit neuem Namen unterzutauchen. (CDU)
- Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag sollte an Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz gemeldet werden. (CDU)
- Kinder werden motiviert, ihren Geschlechtseintrag zu ändern. (AFD, BSW)

Kritik aus den eigenen Reihen

- Personenstandsänderungen kurz vor einem Spannungs- oder Verteidigungsfall werden nicht anerkannt. §9 SBGG
- Umstrittener Hausrechtsparagraph bleibt bestehen. §6 Abs. 2 SBGG
- Die Option auf die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen wird vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht (§ 1 Abs. 3 SBGG).
- Minderjährige ab 14 Jahren können die Erklärung vor dem Standesamt nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter*innen abgeben (§ 3 Abs. 1 SBGG).
- Für eine geschäftsunfähige volljährige Person (§ 3 Abs. 3 SBGG), für die in dieser Angelegenheit eine gesetzliche Betreuung bestellt ist, kann nur diese die Erklärung abgeben.



Quellen

Bundesverband Trans* e.V. 2024. Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz. Informationen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen nach dem SBGG. Berlin: Bundesverband Trans* e.V. verfügbar unter: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2024/12/BVT-Leitfaden-SBGG.pdf https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/206/VO

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-dengeschlechtseintrag-sbgg--199332

https://www.stuttgart.de/selbstbestimmungsgesetz

https://www.stuttgart.de/lsbttiq#gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/selbstbestimmungsgesetz-2215426

https://www.lsvd.de/de/ct/6417-Selbstbestimmungsgesetz

https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/555990/1-november-selbstbestimmungsgesetz-tritt-in-kraft/

https://sbgg.info

https://www.bundesverband-trans.de/sbgg-verabschiedet/

https://www.bundestag.de/gg